



INFORMATION

vom 13. Dezember 2022

Weiterer Verhandlungserfolg - 2. Kommunales Investitionsprogramm und Impfkampagne

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie Du bereits aus den Medien entnehmen konntest, wurde angesichts der finanziellen Herausforderungen der Gemeinden im Zuge der Teuerung und gestiegener Energiepreise vom Bund eine Neuauflage des **Kommunalen Investitionsprogramms (KIG 2023)** ausverhandelt. Grundsätzlich war es das Ziel, Bundesmittel als direkten Teuerungsausgleich zu erhalten, was jedoch in den Verhandlungen nicht durchsetzbar war. Diesbezüglich werden weitere Gespräche geführt. Die Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms werden jedoch einen wichtigen Beitrag zur Stützung der Investitionstätigkeit in den Gemeinden leisten. **Rund 136,6 Millionen Euro fließen dadurch in die Steiermark.** 50% der Mittel stehen für breit gefasste Investitionen zur Verfügung, wie beispielsweise Straßensanierungen sowie Ausbau von Schulen und Kindergärten (analog den bisherigen Investitionspaketen). Der Rest soll für Investitionen in Energieeffizienz sowie für den Umstieg auf erneuerbare Energie verwendet werden. **Leider liegen uns noch nicht die Durchführungsbestimmungen seitens des zuständigen Ministeriums vor.** Diese sind nicht vor Beginn des nächsten Jahres zu erwarten.

Uns ist bekannt, dass nicht alle Gemeinden in der Lage sind, die notwendigen Eigenmittel für die Inanspruchnahme des Kommunalen Investitionsprogramms aufzubringen, weshalb wir das Land Steiermark mit dem Augenmerk auf finanzschwache Gemeinden um Unterstützung ersuchen werden.

Die Aufteilung der Zweckzuschüsse nach Gemeinden findest Du [hier \(Download Excel-Dokument\)](#)!

Neben dem erfolgreich ausverhandelten Gemeindepaket in Höhe von einer Milliarde Euro zur Förderung von Investitionen konnte der Gemeindebund einen weiteren wichtigen Verhandlungserfolg erzielen.

Die 75 Millionen Euro für die kommunale Impfkampagne verbleiben bei den Gemeinden und müssen nun NICHT zurückgezahlt werden. Mehr als 10,2 Millionen Euro verbleiben dadurch zusätzlich in der Steiermark und können ohne Zweckwidmung verwendet werden.

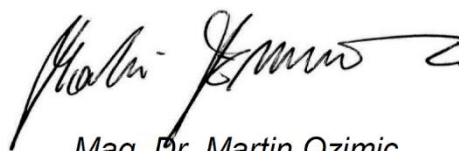
- Gemeinden, die bisher KEINE Impfkampagne organisiert haben, müssen keine weiteren Schritte unternehmen und **dürfen das Geld behalten** und ab sofort auch für andere Zwecke im Gemeindebudget verwenden.
- Gemeinden, die eine Impfkampagne organisiert haben und die Zweckzuschüsse ganz oder teilweise ausgegeben haben, **erhalten die ausgegebene Summe als Sonder-BZ-Mittel nochmals überwiesen! Dazu müssen jedenfalls die Rechnungen und Belege bei der Buchhaltungsagentur des Bundes bis 31.12.2022 eingereicht werden.**

Bei weiteren Fragen stehen Dir unsere Mitarbeiter:innen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeinebund.steiermark.at



www.gemeinebund.steiermark.at